

Zweckverband
Bevorzugtes Erholungsgebiet
Bad Wünnenberg - Büren

Haushaltsplan/Produktbuch 2015

Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan/Produktbuch
des
Zweckverbandes
Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg - Büren
für das Haushaltsjahr
2015

Aufgestellt:
Bad Wünnenberg, 10. November 2014



Wächter
Kämmerer

Festgestellt:
Bad Wünnenberg, 10. November 2014



Menne
Bürgermeister als Verbandsvorsteher

Inhaltsverzeichnis	Seitenzahl
1. Haushaltssatzung	1 - 2
2. Vorbericht	3 - 11
3. Ergebnisplan	12 - 13
4. Finanzplan	14
5. Produktbeschreibung	15
6. Anlagen	16
- Stellenplan	17 – 18

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg - Büren

Gemäß der §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen i.V.m. den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, sowie aufgrund der Satzung des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg - Büren vom 21.02.2013, hat die Zweckverbandsversammlung am 10.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	135.950,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	135.950,00 €

im Finanzhaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	135.950,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	135.950,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

100.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die für den Verbandszweck benötigten Mittel werden durch öffentliche Zuwendungen des Landes und der Verbandsumlage aufgebracht. Die Verbandsumlage wird mit einem Betrag in Höhe von

80.800,00 €

festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßiger Aufwand bzw. Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne von § 83 II GO NRW erheblich, wenn der im Haushaltsplan veranschlagte Ansatz um mehr als 5.000 € überschritten wird.

Aufwand bzw. Auszahlungen, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind erheblich, wenn sie mehr als 100 v.H. des Haushaltsansatzes ausmachen oder mindestens 1.000 € betragen.

Bad Wünnenberg, 10. November 2014

aufgestellt:



Wächter
Kämmerer

festgestellt:



Menne
Bürgermeister als Verbandsvorsteher

Vorbericht

**Zweckverband
Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg - Büren**

Das Neue kommunale Finanzmanagement (NKF)

Allgemein

Das Haushaltsrecht für die Kommunen in NRW ist neu bestimmt worden. Die Einführung des NKF ab dem Haushaltsjahr 2007 ist ein wichtiger Abschnitt im Prozess der Umstellung des kommunalen Haushaltsrechts. Die neuen Regelungen im NKF orientieren sich im Wesentlichen an den heutigen Regelungen für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug sowie dem kaufmännischen Standard des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, soweit nicht bedeutende kommunale Besonderheiten entsprechende Abrechnungen erforderlich gemacht haben. Zentraler Rechnungsstoff sind die kaufmännischen Erfolgsgrößen Aufwand und Ertrag als Ergebnisgrößen im NKF. Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung.

Nach mehreren Jahren der Vorbereitung der Reform des kommunalen Haushaltsrechts und der Erprobung durch Modellstädte hat der Landtag NRW am 10.11.2004 das Gesetz über ein neues kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land NRW beschlossen, das am 01.01.2005 in Kraft getreten ist.

Damit hat für viele Kommunen eine Zeit tief greifender Umstellungen begonnen.

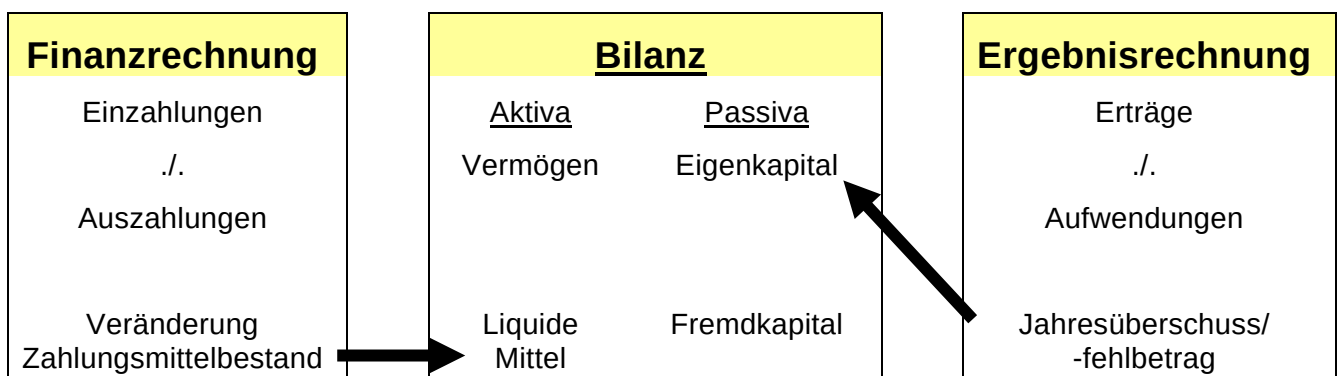
Für die Ausrichtung der kommunalen Finanzpolitik auf das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit soll erreicht werden, dass der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode regelmäßig durch Erträge derselben Periode gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht zu überlasten. Die bisherige kameralistische Erfassung von Ausgaben und Einnahmen reicht dazu nicht aus. Das neue Rechnungssystem erfasst hingegen über Aufwendungen und Erträge das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch und bildet den tatsächlichen Verzehr über Abschreibungen vollständig ab. So ist den Kommunen erstmals die Erfassung und Darstellung des Ressourcenverbrauchs, bezogen auf ihre Aufgabenerfüllung, möglich.

Erstmalig erlangen die Kommunen durch eine gemeindliche Bilanz einen vollständigen Überblick über ihr Vermögen und ihre Schulden. Durch das NKF wird das Wirtschaften in den Kommunen transparenter.

Systematik des NKF – Haushaltes

- Die neue Rechnungslegung -

Die wesentlichen Komponenten des NKF sind



Ergebnisplan und Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (der Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder der Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und führt unmittelbar zur Veränderung des Eigenkapitals der Kommune. Im Jahresergebnis werden die ordentlichen Aufwendungen und Erträge, die Finanzaufwendungen und -erträge sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge umfasst. Somit stellt das Jahresergebnis den Ressourcenverbrauch der Kommune umfassend dar.

Finanzplan und Finanzrechnung

Finanzplan und -rechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung führt zur Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz. Die Pflicht zur Aufstellung des Finanzplanes bzw. der Finanzrechnung wird insbesondere aus den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechnungslegung hergeleitet.

Bilanz

Die Bilanz ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Grundlage der Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. An den kaufmännischen Normen orientieren sich dabei die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung). Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das HGB das Finanzanlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital, Sonderposten sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die besondere Struktur der kommunalen Bilanz spiegeln die kommunalen Besonderheiten, z.B. durch die Abbildung des Infrastrukturvermögens wie Straßen und Brücken etc. wieder.

Die Gemeinde hat zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmalig die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abwickelt, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Für die Eröffnungsbilanz ist eine Inventur mit anschließender Bewertung des Vermögens, der Verbindlichkeiten usw. notwendig.

Untergliederung des Haushaltsplans

Im kommunalen Haushaltsplan werden der Ergebnis- und der Finanzplan die entsprechenden Rechengrößen auf der Ebene der gesamten Kommune abbilden, jeweils in Teilergebnis- bzw. Teilfinanzpläne untergliedert. Diese werden zusammengefasst und sind produktorientiert nach Produktbereichen als Teilpläne im Haushaltsplan enthalten. Dafür ist eine Mindestgliederung auf der Ebene der 17 Produktbereiche verbindlich vorgegeben. Eine weitere Untergliederung der Produktbereiche in Produktgruppen oder Produkte ist den Kommunen freigestellt. Im Produkthaushalt des Zweckverbandes erfolgt die Abbildung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene.

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung 02 Sicherheit und Ordnung 03 Schulträgeraufgaben 04 Kultur und Wissenschaft 05 Soziale Leistungen 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	07 Gesundheitsdienste 08 Sportförderung 09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationssystem 10 Bauen und Wohnen 11 Ver- und Entsorgung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13 Natur- und Landschaftspflege 14 Umweltschutz 15 Wirtschaft und Tourismus 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 17 Stiftungen

Haushaltsausgleich

Ein Haushaltsausgleich ist dann gegeben, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, also wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwende die Erträge, so verringert sich das kommunale Eigenkapital. Ein verbindlich festgelegter Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals kann als Ausgleichsrücklage bestimmt werden, die von der Gemeinde zum Ausgleich eines Fehlbedarfs in Anspruch genommen werden darf. In diesem Fall gilt der Haushalt als ausgeglichen. Durch Zuführung von Jahresüberschüssen kann die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden.

Die v. g. Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. Sie errechnet sich in der Höhe der Eröffnungsbilanz bis zu 1/3 des Eigenkapitals, jedoch maximal 1/3 der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und staatlichen Zuweisungen der vergangenen 3 Jahre. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist in § 4 der Haushaltssatzung auszuweisen.

Der Inhalt des doppelt kaufmännischen Produktshaushalts

Abweichend von der Rechnungslegung beinhaltet die Haushaltsplanung lediglich Ergebnis- und Finanzplan, also die periodenbezogene Komponenten, als Rahmenvorgabe für das kommunale Handeln.

Im Mittelpunkt der Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan mit der vollständigen, periodengerechten Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs. Als wesentliche Unterscheidung zum kameralen System gehört hierzu vor allem die Berücksichtigung des Werteverzehrs des kommunalen Anlagevermögens durch die Aufnahme der Abschreibung u. a. für Pensionszahlungen. Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidend ist nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung, sondern die Zuordnung zum Zeitraum, dem Ressourcenaufkommen und -verbrauch zuzurechnen sind.

Die Darstellung des Datenmaterials berücksichtigt nach dem NKF einen Zeitraum von sechs Haushaltsjahren und umfasst in integrierter Form auch die bisher separat geführte mittelfristige Planung. Die Zeitreihe beginnt mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis und schließt mit dem dritten auf das Planungsjahre folgende Haushaltsjahr.

Produktorientierung

Aufgrund von Rechtsvorschriften gibt es insgesamt 16 Produktbereiche.
Für den Zweckverband wurde das Produkt "Zweckverband Büren/Bad Wünnenberg" gebildet.

Auswirkungen auf die Kommunen

Mit der Umstellung des kameralen Haushaltssystems auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen eröffnen sich den Entscheidungsträgern in der Kommune wesentlich verbesserte Steuerungspotentiale. Sie können insbesondere aus den verbesserten Erkenntnissen über das kommunale Vermögen und den vollständigen Ressourcenverbrauch gewonnen werden. Die erhöhte Transparenz für den Rat und die Bürgerinnen und Bürger stellt einen weiteren positiven Aspekt der Reform dar.

Ergebnishaushalt

- Eckpunkte des NKF-Haushalts -

Ergebnisplan	
	2015 €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.800,00
+ Sonstige Transfererträge	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	150,00
+ Aktivierte Eigenleistung	0,00
+ Bestandsveränderungen	0,00
Summe ordentliche Erträge	135.950,00
- Personalaufwendungen	-34.000,00
- Versorgungsaufwendungen	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.100,00
- Bilanzielle Abschreibung	0,00
- Transferaufwendungen	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.500,00
Summe ordentliche Aufwendungen	-135.600,00
Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge zzgl. ordentliche Aufwendungen)	350,00
+ Finanzerträge	--
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-350,00
Finanzergebnis	-350,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Ordentliches Ergebnis zzgl. Finanzergebnis)	0

Erläuterungen zum Ergebnisplan

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlage

Die bei der Bezirksregierung Detmold geplanten Maßnahmen 2015 belaufen sich voraussichtlich auf ca. 79.000,00 €. Der Förderanteil des Landes variiert je nach Einzelmaßnahme zwischen 50 % und 80 %. Daher ist die Zuwendung des Landes mit einem Betrag in Höhe von 55.000,00 € veranschlagt worden.

Die in § 5 der Haushaltssatzung gem. § 11 der Verbandssatzung zu erhebende Verbandsumlage, ist mit einem Betrag in Höhe von 80.800,00 € festgesetzt worden. Diese Festsetzung beruht auf § 19 Abs. 1 GkG wonach der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhebt, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken.

Aufteilung der Verbandsumlage

Anteil Maßnahmen Büren je 1/2	6.100,00
Anteil Maßnahmen Bad Wbg. je 1/2	6.100,00
Anteil Maßnahmen Kreis 1/2 v. beiden Kommunen	12.000,00
voraussichtliche Personalkosten 5-5-3	34.000,00
Anteil Stadt Büren	13.100,00
Anteil Stadt Bad Wünnenberg	13.100,00
Anteil Kreis Paderborn	7.800,00
voraussichtl. Geschäftskosten 5-5-3	22.600,00
Anteil Stadt Büren	8.700,00
Anteil Stadt Bad Wünnenberg	8.700,00
Anteil Kreis Paderborn	5.200,00
gerundet	80.800,00

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Der Zweckverband beschäftigt eine Teilzeit-Beschäftigte. Die Kosten belaufen sich auf rd. 34.000,00 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Maßnahmen des Zweckverbandes sind mit einem Betrag in Höhe von 79.100,00 € festgesetzt worden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die allgemeinen Geschäftsausgaben wie z.B. Aufwendungen für Reisekosten, Sitzungsgelder, Bürobedarf, Verwaltungskostenbeitrag etc. sind mit einer Höhe von 22.500,00 € für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagt worden.

Prognose für das kommende und zukünftigen Jahre

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre haben wir auch für das Jahr 2015 eine Umsetzung der Maßnahmen in Höhe von ca. 79.000,00 € geplant. Die Durchführung der Maßnahmen ist abhängig von der Bewilligung durch die Bezirksregierung in Detmold bzw. durch Bereitstellung von Mitteln durch die Landesregierung.

3. Ergebnisplan

4. Finanzplan

Haushaltsplan ZV Bad Wünnenberg/Büren

Gesamtergebnishaushalt							
ZV BUEREN/BAD WUENNEBERG							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-77.654,75	-118.000,00	-135.800,00	-135.800,00	-135.800,00	-135.800,00
	414100 Zuweisungen vom Land	0,00	-50.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
	414200 Zuweisungen von Gemeinden Bad Wbg./Büren	-43.326,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	414400 Zuweisungen vom Kreis	-7.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	418200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden (Verbandsumlage)	-26.428,19	-68.000,00	-80.800,00	-80.800,00	-80.800,00	-80.800,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-220,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	442100 Erträge aus Verkauf von Vorräten, Altmaterial	-220,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.336,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	-1.797,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-539,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-100,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00
	459200 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	-100,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-80.211,92	-118.100,00	-135.950,00	-135.950,00	-135.950,00	-135.950,00
11	- Personalaufwendungen	26.145,12	32.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00
	501200 Entgelte der tarifl. Beschäftigten	22.145,16	26.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
	503200 Sozialversicherungsbeiträge tarifl. Besch.	3.999,96	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	51.226,58	70.100,00	79.100,00	79.100,00	79.100,00	79.100,00
	521120 Unterhaltung (Maßnahmen)	20.182,55	40.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
	521200 Unterhaltung (Maßnahmen alt)	31.044,03	30.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00
	529100 Aufw. für sonstige Dienstleistungen	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
14	- Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.836,11	15.650,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00
	541220 Aufw f Aus- und Fortbildung, Umschulung	100,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
	541230 Aufw f Reisekosten	12,60	700,00	750,00	750,00	750,00	750,00
	542110 Aufwendungen für Rat und Ausschüsse	128,90	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
	543110 Bürobedarf	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	543140 Öffentliche Bekanntmachungen	88,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
	543160 Künstlersozialabgabe	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	543170 Sonstige Geschäftsaufwendungen	160,34	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
	543180 Verwaltungskostenpauschale	2.336,27	7.500,00	9.300,00	9.300,00	9.300,00	9.300,00
	544400 Sonstige Beiträge	10,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	80.207,81	117.750,00	135.600,00	135.600,00	135.600,00	135.600,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-4,11	-350,00	-350,00	-350,00	-350,00	-350,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,11	350,00	350,00	350,00	350,00	350,00

Haushaltsplan ZV Bad Wünnenberg/Büren

Gesamtergebnishaushalt ZV BUEREN/BAD WUENNENBERG							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	551400 Zinsaufwendungen an den sonstigen öffentlichen Ber	1,32	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
	551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2,79	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	559900 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	4,11	350,00	350,00	350,00	350,00	350,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan ZV Bad Wünnenberg/Büren

Gesamtfinanzhaushalt ZV BUEREN/BAD WUENNEBERG							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.398,51	118.000,00	135.800,00	135.800,00	135.800,00	135.800,00
05	+ Private Leistungsentgelte	220,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.674,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	100,00	150,00	150,00	150,00	150,00
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	78.294,29	118.100,00	135.950,00	135.950,00	135.950,00	135.950,00
10	- Personalauszahlungen	26.146,54	32.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	29.595,43	70.100,00	79.100,00	79.100,00	79.100,00	79.100,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4,11	350,00	350,00	350,00	350,00	350,00
15	- Sonstige Auszahlungen	3.170,39	15.650,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	58.916,47	118.100,00	135.950,00	135.950,00	135.950,00	135.950,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.377,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag	19.377,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestands an eigenen FM	19.377,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Anfangsbestand Finanzmittel	11.191,87	30.569,69	30.569,69	30.569,69	30.569,69	30.569,69
40	= Liquide Mittel	30.569,69	30.569,69	30.569,69	30.569,69	30.569,69	30.569,69

Produkte ZV Büren / Bad Wünnenberg

Produktbeschreibung Produkt 13040010 Zweckverband Büren/Bad Wünnenberg ZV BUEREN/BAD WUENNENBERG	
Produktinformation	
Beschreibung	Der Zweckverband besteht aus den Städten Büren und Bad Wünnenberg sowie dem Kreis Paderborn. Aufgabe ist es, die Städte Büren und Bad Wünnenberg im Kreis Paderborn zu betreuen. Der Zweckverband verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele. Er erfüllt seine Aufgaben nach dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit.
allg. Ziele	Landschaft erhalten und pflegen, die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen, naturnahe Erholung zu ermöglichen, hinzufügen auf einen sinnvollen Gebrauch der Naturwerte
Zielgruppen	EinwohnerInnen der Städte Büren und Bad Wünnenberg, TouristenInnen
Auftragsgrundlage	Satzung
Fachbereich	Finanzabteilung
Verantwortlich	Frau Hucht Herr Wächter

Anlagen

Stellenplan 2015

Stellenübersicht

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2015	Beschäftigt am 30.06.2014	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Beschäftigte Angestellte	Tarifliches Entgelt	1	1	teilzeitb.
Beschäftigte Arbeiter	Festlohn			
Auszubildende	Ausbildungsvergütung			
Praktikantinnen/ Praktikanten	Praktikantenvergütung			
geringfügig Beschäftigte	Lohn/Gehalt			
	Insgesamt:	1	1	